

Breslauer

Mittagblatt.

Freitag den 27. Februar 1857.

Zeitung.

Nr. 98

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Bombay, 2. Febr. Murray ist in Buschir angekommen. Die Engländer haben in Bassora ihr Hauptquartier aufgeschlagen. Die Chinesen beschließen fortwährend die englischen Forts. Die Rebellenflotte hat sich zu Whampoa mit der Kaiserflotte vereinigt, um die Engländer anzugreifen. Chineser-Dschunken haben den Dampfer Thistle verbrannt und die Mannschaft niedergemacht.

Konstantinopel, 20. Febr. Es ist eine Kommission zur Organisation der Gendarmerie ernannt. Butenioff gab ein großes Ballfest. Die Britenflotte wird bis zum 21. in Bosphorus bleiben. Die Regierung hat den englischen Telegraphen zu Barna übernommen.

Copenhagen, 26. Febr. „Nyveposten“. Die Sundzoll-Konferenz wird nur noch eine Sitzung abhalten. Dänemark erhält 25 Millionen Thaler; wenig kontant. Die Abzahlung erfolgt in 10 Terminen. Alle Mächte gewähren gleiche Zinsen.

Paris, 26. Februar, Nachm. 2 Uhr. Ein Börsenanschlag teilt so eben mit, daß die Bank von Frankreich wieder Wechsler, die 90 Tage zu laufen haben, annehmen werde. — Die Haltung der Börse ist bei Abgang der Depesche eine ziemlich feste, und das Geschäft belangreich. Die 3p. Et. wurde zu 70, 15. Credit-Mobilier zu 1415, Oesterl. Staatsisenbahnen zu 772 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94 eingetroffen.

Paris, 26. Februar, Nachm. 3 Uhr. Die durch die Bankmaßnahmen hervorgerufene günstige Stimmung wurde bald durch starke Gewinn-Ratierungen geschwächt. Die 3p. Et. sank auf 69, 90, stieg dann wieder auf 70, wobei abermals auf 69, 80 und schloß bei lebhaftem Umsatz in matter Haltung zur Notiz. Franz-Josephsbahn wurde zu 530 gehandelt. Schluss-Course:

3p. Et. Rente 69, 80. 4½ p. Et. Rente 95, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1410.

3p. Et. Spanier 37%. 1p. Et. Spanier —. Silber-Anleihe 91. Oesterl.

Staats-Eisenbahn-Aktien 770. Lombard. Eisenbahn-Aktien 663. Franz-Joseph —.

London, 26. Februar, Nachm. 3 Uhr. Silber 61%. Consols 93%. 1p. Et. Spanier 24%. Mexikaner —. Sardiner —. 3p. Et. Russen 109%. 4½ p. Et. Russen 97%.

Der Dampfer „Petropolis“ ist gestern von Southampton nach Rio Janeiro abgegangen.

Wien, 26. Februar, Mittags 12½ Uhr. Bankaktien 1042. National-Antiken 86%. Credit-Aktien 293. London 10, 08.

Frankfurt a. M., 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Günstige Entwicklung bei sehr festen Kursen in sämtlichen Fonds und Aktien. Einige Gattungen, namentlich spanische, höher bezahlt. Schluss-Course:

Wiener Wechsel 114%. 3p. Et. Metalliques 80%. 4½ p. Et. Metalliques 71%. 1854er Roode 104½%. Oesterl. National-Antiken 82%. Oesterl. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 277%. Oesterl. Bank-Antiken 1188. Oesterl. Credit-Aktien 201½%. Oesterl. Elisabethbahn 200%. Rhein-Rhine-Bahn 90%.

Hamburg, 26. Februar, Nachm. 2½ Uhr. Feste Stimmung. —

Schluss-Course: — Oesterreich. Credit-Aktien 149½%. Oesterreichische Eisenbahn-Aktien —. Vereinsbank 100. Norddeutsche Bank 97. Wien —.

Hamburg, 26. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen unverändert und stille. Del loco 32, pro Frühj. 32%, pro Herbst 30. Kaffee fest. Sink 7000 Et. loco mit Termin und pr. Frühjahr 19%. —

Liverpool, 26. Februar. [Baumwolle.] 6000 Balen Umsatz.

Markt wenig besucht bei ruhiger Stimmung und festen Preisen.

Telegraphische Nachrichten.

London, 25. Februar. Die heutige „London Gazette“ veröffentlicht die Namen der Soldaten jeden Ranges, welchen wegen ihrer Auszeichnung im orientalischen Kriege das Victoria-Kreuz verliehen worden.

In der gestrigen Überhaus-Sitzung beantragte der Earl v. Derby die von ihm angekündigte Resolution, in welcher das Haus sein Bedauern über den Bruch mit China ausdrückt und das Verlangen auf Zulassung der Engländer in China für ungezüglich, so wie die Feindlichkeiten für nicht gerechtfertigt erklärt. Es kam nicht zur Abstimmung, jedoch wurde die Debatte auf nächsten Donnerstag vertagt.

Im Unterhause beantragte Sir J. Walmsley die Niedersetzung eines Ausschusses, welcher die Zweckmäßigkeit einer Ausdehnung des Stimmechtes prüfen soll. Dieser Antrag wurde nach einigen Debatten mit 190 gegen 73 Stimmen verworfen. Lord J. Russell zeigte an, er werde den Antrag stellen, daß der Theozoll für die nächsten Jahre auf 1 Sh. 4 Pence und für das Jahr 1860 auf 1 Sh. per Pfund festgesetzt werde.

Paris, 26. Februar. Der „Süd“ hat wegen eines Artikels über die jüngste Sessiun der Legislativen eine zweite Warnung erhalten. Der heutige „Moniteur“ dementiert die Gründe, welche in Betreff der Aenderung im Unterrichtssystem zirkulieren. Zu Aix hat in der Kunst- und Handwerker-Schule ein Aufruhr stattgefunden, in Folge dessen 30 Schüler verhaftet sind.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

Das Haus der Abgeordneten, 24. Sitzung am 26. Februar.

Beginn 11½ Uhr, vor noch sehr leerem Haufe, auch die Ministerbank ist noch unbesetzt. Präsident Graf Eulenburg. Tagesordnung: Die Fortsetzung der Geschäftsgesellschafts-Debatte, und zwar bei § 1, Punkt 8 (s. den gestrigen Sitzungsbericht). Die Kommission hat den 8. und 9. Punkt aus § 1 gestrichen, dagegen in § 2 aufgenommen, d. h. Unverträglichkeit und Banknoten, sowie wissenschaftlich falsche Anschuldigung nicht vollständig als Scheidungsgrund gestrichen, sondern als bedingten Grund (dem Urtheile des Egergerichts unterliegend) fortbestehen lassen. v. Gerlach bemerkte zunächst, daß durch das gegenwärtige Votum die Frage über Fortbestehen dieser Gründe hierauf Aufrechterhaltung der beiden Kategorien, da, wenn man den idealen Begriff der Ehe mit Recht aufrecht erhalte, derselbe doch durch diese Gründe vollständig vernichtet sei. Man stärke die Ehe nicht, indem man die Ustze und das Laster in dieselbe aufnehme. Das französische Gesetz verschärfe das getrieben werde. Dahin wolle man hier doch nicht kommen, und doch sei dies die Konsequenz der übergrößen Strenge. Sage man denn etwa auch: Weil sei es mit der Unlösbarkeit der Ehe. Der evangelische Standpunkt müsse, lehre, daß die Ehe zwar ein Sakrament sei, aber so, daß sie erst durch die Ehegatten zum Sakrament werde, nicht, daß der Kirche Segen sie schon dazu mache. Von dieser Auffassung aus stimme er gegen die Regierungsvorlage, hier in der vorliegenden Abstimmung wie im Gesamten.

Der Kultusminister und der Geist. Justiz-Rath Friedberg sind erschienen.

Mathis glaubt, man sei es der Ehe der Gesetzgebung schuldig, sie von



Expedition: Wittenstraße 12 zu.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Zeitung.

Freitag den 27. Februar 1857.

Nr. 98

einem solchen Ehescheidungsgrunde zu befreien. Auf die Grörterungen des Redners meint er nicht eingehen zu dürfen, da dieselben in die allgemeine Debatte zurückgegriffen.

Der Justizminister verweist darauf, daß § 699 des A. L. M. der als Scheidungsgrund fortbestehe, genügend gegen solche Explosions der im Punkt 8 gedachten Charaktereigenschaften schütze, wie sie der erste Redner imuge gehabt. Wie wenig er geneigt sei, auf die Redakteure des A. L. M. mit Misfachung herabzusehen, so könne man doch überschauen, daß das Scheidungsrecht des A. L. M. sehr unter dem Streben gelitten habe, das zu generalisieren, was die Praxis an Einzelfällen besonders hervorziehendes gezeigt habe.

Graf Schwerin. Herr Mathis habe die Banksucht als bloße Untugend aufgefasst, etwa wie die Missethhaber, aber das Bandrecht bezeichnete ausdrücklich als scheidungsberechtigend den Grad derselben, der Leben und Gesundheit des Ehegatten gefährde. § 699 (Nachstellungen nach dem Leben), den der Justizminister als identisch mit dem hier aufzuhebenden Scheidungsgrund erachtet, meine offenbar nur einen vorübergehenden einmaligen Akt, nicht eine fortwährende Eigenthümlichkeit.

Ritter. Das Code Napoléon erlaube nicht das Concubinat, sondern erkenne es nur, außerhalb des Hauses grüßt, nicht als Scheidungsgrund an.

Leite führt Luthers Autorität an, der den berechten Scheidungsgrund habe gelten lassen, um gegen Mathis, der ebenfalls nur das äußerliche Band der Ehe erhalten wolle, aufzutreten, indem er gegen den Justizminister auf des Gr. Schwerin Argumente verweist.

v. Gerlach findet in Aufrechterhaltung dieses Grundes eine Prälimirung des Lasters, denn bleibe Banksucht Scheidegrund, so reize dies nur zur Banksucht an.

Wenzel. Dasselbe gelte dann auch vom Ehebruch, zu dem die Qualifikation derselben als Scheidegrund dann ebenfalls anreize. In den gebildeten Ständen könne man sich leicht eine Banksucht ohne jegliche Thätigkeit denken, die mehr gesundheitsgefährlich sei, als der Schlag, den der gewöhnliche Mann seiner Frau gebe. Der Vorwurf des Justizministers gegen das Landrecht sei ungerecht, denn das A. L. M. habe das evangel. Eherecht erst aufzubauen gehabt und das mußte es auf Grund der Praxis und ihrer einzelnen Erfahrungen thun.

Nach einigen Worten von Mathis bemerkte Hahn, es werde häufig Missbrauch mit Auflösungen Luthers getrieben. Luther unterscheidet sich von der kathol. Auffassung, indem er den sakralen Charakter der Ehe leugnet, daher dem Unschuldigen die Wiederverheirathung gestattet habe, dann indem er die „böslche Verlassung“ in anderem Sinne aufgefaßt, als die luth. Kirche. Andere Unterschiede prinzipieller Art fanden zwischen den beiden Auffassungen nicht statt. Man sehe nicht auf dem Standpunkte der Reformatoren, wenn man für Gründe, wie die vorliegenden, eine Wiederverheirathungsbefugnis begründe.

Leite. Auf ein Colloquium könnte er hier nicht eingehen, der Grundsatz der Reformatoren, um den es sich hier handle, sei der, daß die Ehe vor den bürgerlichen Richter gehöre. Dieser Standpunkt sei in der ganzen Entwicklung der folgenden Jahrhunderte festgehalten und entwickelt worden.

v. Gerlach gegen Wenzel: Der Ehebruch sei nicht straflos, deshalb auch kein Anreiz zu denselben zu befürchten. Was das nicht der Fall sei, möge allerdings Herr Wenzel Recht haben, in Hamburg z. B. genüge es zur Schedlung, wenn der Ehemann mit einigen Zeugen in Bordell gehe, auch in Frankreich sei mindestens der Ehebruch der Frau strafbar.

Nach einem kurzen Resumé des Berichterstatters, Abg. Breithaupt (der Ministerpräsident ist indessen auch erschienen), der die Ueberzeugung der Reformatoren, um den es sich hier handle, sei der, daß die Ehe vor den bürgerlichen Richter gehöre. Dieser Standpunkt sei in der ganzen Entwicklung der folgenden Jahrhunderte festgehalten und entwickelt worden.

v. Gerlach gegen Wenzel: Der Ehebruch sei nicht straflos, deshalb auch kein Anreiz zu denselben zu befürchten. Was das nicht der Fall sei, möge allerdings Herr Wenzel Recht haben, in Hamburg z. B. genüge es zur Schedlung, wenn der Ehemann mit einigen Zeugen in Bordell gehe, auch in Frankreich sei mindestens der Ehebruch der Frau strafbar.

Nach einem kurzen Resumé des Berichterstatters, Abg. Breithaupt (der Ministerpräsident ist indessen auch erschienen), der die Ueberzeugung der Reformatoren, um den es sich hier handele, sei der, daß die Ehe vor den bürgerlichen Richter gehöre. Dieser Standpunkt sei in der ganzen Entwicklung der folgenden Jahrhunderte festgehalten und entwickelt worden.

Man geht zu Punkt 9. Nach dem v. Grävenitz (Elbing) für die Reg.-Vorlage gesprochen: der Justizminister aber bei der Seltenheit dieses Grundes es anheimgestellt, ob man denselben freichen oder als relativen (nach der Kommissionsfassung) fortbestehen lassen wolle; Oesterlath dagegen bemerkte, daß der Grund leicht, wenn man ihn stehen lasse, größeren Umfang gewinnen könnte; v. Gerlach stimmt dem bei, da „ein Tag aus einem Jahr ebenso gut auslaufe, als aus sechsen“ und da der Umstand, daß ein Grund bisher selten vorgekommen, noch nicht beweise, daß er häufig nicht häufiger stattfinden werde — geht man zur Abstimmung. Für Aufrechterhaltung der Reg.-Vorlage stimmt die älteste Rechte, ein Teil der Fraktion v. Arnim, Dr. Hahn, v. Wedell, die Katholiken, ein Theil der Fraktion Liebold, von der Linken Diergardt u. a. Die Reg.-Vorlage ist angenommen, resp. widerhergestellt, also Unverträglichkeit und Banksucht fortan als Scheidungsgrund gestrichen.

Man geht zu Punkt 9. Nach dem v. Grävenitz (Elbing) für die Reg.-Vorlage gesprochen: der Justizminister aber bei der Seltenheit dieses Grundes es anheimgestellt, ob man denselben freichen oder als relativen (nach der Kommissionsfassung) fortbestehen lassen wolle; Oesterlath dagegen bemerkte, daß der Grund leicht, wenn man ihn stehen lasse, größeren Umfang gewinnen könnte; v. Gerlach stimmt dem bei, da „ein Tag aus einem Jahr ebenso gut auslaufe, als aus sechsen“ und da der Umstand, daß ein Grund bisher selten vorgekommen, noch nicht beweise, daß er häufig nicht häufiger stattfinden werde — geht man zur Abstimmung. Für Aufrechterhaltung der Reg.-Vorlage stimmt die älteste Rechte, ein Teil der Fraktion v. Arnim, Dr. Hahn, v. Wedell, die Katholiken, ein Theil der Fraktion Liebold, von der Linken Diergardt u. a. Die Reg.-Vorlage ist angenommen, resp. widerhergestellt, also Unverträglichkeit und Banksucht fortan als Scheidungsgrund gestrichen.

Man geht zu § 2: Auch wegen der im § 699 Th. II. Tit. 1. A. L. M. erwähnten lebens- oder gesundheitsgefährlichen Misshandlungen, desgleichen aus den in den §§ 700 bis 702, 704, 706, 708 bis 713 a. a. D. aufgestellten Gründen soll nicht dann auf Ehescheidung erkannt werden, wenn das Ehegericht aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise die Überzeugung gewonnen hat, daß durch die Schuld des verklagten Theils die Ehe dergestalt zerrißt ist, daß zu einer Aussöhnung und zur Erreichung der Zwecke des Ehestandes gar keine Hoffnung mehr übrig bleibt.

Leite endlich beantragt: am Schlüsse des § 2 oder dessen Aenderung anzufügen: Darüber, ob die Ehe in der ebengedachten Weise zerrißt ist und zur Erreichung der Zwecke des Ehestandes keine Hoffnung mehr übrig bleibt, erfolgt die Entscheidung durch Geschworene; deren Ausspruch über diese Frage ist dem richterlichen Erkenntniß zum Grunde zu legen.

Wegen der Art und Weise der Berufung und Zuziehung der Geschworenen, wobei jedoch die für das Strafverfahren geltenden Bestimmungen zum Inhalt dienen, ist einzuholen bis zur nächsten Sitzung der Häuser durch königliche Verordnung die nähere Feststellung zu treffen.

Der erste Redner ist:

Berger: Nach diesen Paragraphen sollte selbst der Mordversuch nicht mehr als Scheidungsgrund gelten, das sei kein bürgerliches Recht, er werde, also dagegen stimmen, so wie künftig gegen das ganze Gesetz. Er rügt daß die Katholiken in der gegenwärtigen Diskussion nur ihrer Religion den Ausdruck „Kirche“ zuerkannt, dem Protestantismus aber den der „Konfession“ — v. Grävenitz (Elbing) wendet sich gegen Strohns Antrag, weil er dem Richter die feste Grundlage des Urtheils raubte. Der Richter sei den Zeiträumen der Sittlichkeit ebenfalls unterworfen, darum sei es nothwendig, ihn, feste Begriffe, wie den des Ehebruchs zum Maßstabe zu geben. Gegen Bergers ersten Vortrag verweist er diesen darauf, daß der Mordversuch sogar als absoluter Scheidegrund siehen bleibe. Wenn an Erhaltung des Schwurgerichts liege, der werde ihm keine Aufgabe stellen, der es nicht gewachsen sei, wie Herr Leite es wolle. Die böslche Verlassung, in welche das Amende-ment Mathis und v. Gerlach Unterschiede trage, sei allerdings nicht unter allen Umständen absoluter Scheidegrund, aber die Unterscheidung formell festzustellen, sei zu schwierig. Er empfiehlt Annahme der Reg.-Vorlage.

Leite. Nach einigen auf Generaldebatte und die aus derselben ihm gewordenen Entgegnungen eingehenden Bemerkungen, in denen er wiederum betont, daß die Civile die einzige Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten sei, geht er auf sein Amendum zurück. Das Urtheil über Ehezerstörung und deren Grad gehöre nicht vor den grünen Tisch, wo vielleicht junge unverheirathete Richter. Die Männer des bürgerlichen Lebens seien hier allein kompetent, und sein Gedanken daher wohl wert, weiter verfolgt zu werden. Einen Unterschied und verschiedene Grade einer Ehezerstörung kenne er nicht, wäre die Ehe überhaupt zerrißt, so trenne man sie. Er stimmt den § 2.

Marcard will gegen das Amendum Leite sprechen, worauf ihm bemerk wird, daß dasselbe zurückgezogen sei. (Aus der Rede des Antragstellers war dieser Entschluß vielleicht zu entz, aber nicht zu erkennen.)

Strohn. Auch er erkenne die Nothwendigkeit einer Beschränkung der Scheidegründe an, auch er würde ein möglichst christliches Gesetz, aber daselbe sollte für Katholiken und Protestanten gelten, also ein bürgerliches sein. Deshalb müsse er gegen § 2 stimmen, denn derselbe ruhe auf rein protestantischen Kirchenrechten, indem er Ehebruch und böslche Verlassung als die beiden berechtigten und maßgebenden Scheidegründe aufstelle, nach welchen die andern Gründe abgemessen werden sollen. Dieser Grundsatz widerstrebt der katholischen Auffassung. Um dies zu vermitteilen, habe er den Antrag gestellt, welcher das Urtheil über die Zerrüttung aus dem Inbegriffe aller Thaten sich bilden lassen wolle. Man habe an seinem Antrage die bestimmten Merkmale der Zerrüttung vermißt, aber es gebe keine solche.

Der Justizminister: Die Ausschließung des Mordversuches von den Scheidegründen (Berger) sei unbegründet. Gegen sämmtliche Amendenten müsse er sich erklären. Die Nichtigkeit des Grundgedankens, den die Regierungs-Vorlage im § 2 ausdrückt, sei von Kirchenrechtslehrern, z. B. Richter, selbst anerkannt. Er erkenne an, daß man in der böslchen Verlassung Unterschiede machen könne, aber das hier aufgestellte Kriterium sei unter den obwaltenden Verkehrsvorhälften sehr schwer festzuhalten.

Wagner (Neustettin): Sein Amendum erfordert allerdings das Entgegenge setzte der Vorlage, er wolle die Scheidungsgründe in solche theilen, welche die Ehe wirklich schieden, und in solche, welche sie nur auf Zeit oder auf Lebenszeit trennen. — Das Amendum Strohns verleihe ebenfalls die katholische Auffassung, denn letztere gebe überhaupt keine ehezerstörenden

Berlin, 26. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: dem Rechtsanwalt und Notar Hoyne zu Basbach im Kreise Olpe, dem bisherigen Gesandtschafts-Prediger Colom zu Florenz, und dem Verlags-Buchhändler Theodor Oswald Weigel zu Leipzig, den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Schlossherrn Eduard Haems zu Willebroek in Belgien, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Marine-Maschinenbau-Direktor Gouppete zum Wirklichen Admiralitäts-Rath, und den Oberprediger Schütte in Calau zum Superintendenten der Diözese Calau zu ernennen; dem Kreisphysikus Dr. Tschepke zu Freienwalde den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen; den derzeitigen Bürgermeister in Lüzen, v. Rose, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Zeitz getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Zeitz für eine zwölfjährige Amtszeit; so wie auf die von der Stadtverordneten-Versammlung zu Biersen getroffene Wahl den Kaufmann Wilhelm Klinker, Goldarbeiter Carl Hamm, Kaufmann Johann Jakob Berger und Ackerer Matthias Heinrichs als Beigeordnete der Stadt Biersen auf sechs Jahre zu bestätigen.

Berlin, 26. Februar. Des Königs Majestät hat zur Verbesserung des Gehalts des evangelischen Pfarrers zu Landeck, im Kreise Habelschwerdt, ein Kapital von 750 Thlr. zu bewilligen und dabei zu bestimmen geruht, daß dieses Kapital als eine Stiftung der evangelischen Pfarre zu Landeck für ewige Zeiten verbleiben soll.

Berlin, 26. Februar. Se. Majestät der König arbeiteten gestern Vormittag von 11 bis 3 Uhr und machten demnächst einen Spaziergang durch den Tiergarten. Abends besuchten Alerhöchstdieselben die liturgische Andacht im Dom, während Ihre Majestät die Königin dem Trauergottesdienste für die verstorbene Frau Minister v. Kochow besuchten. — Se. Majestät der König nahmen heute Vormittag 10 Uhr die Meldungen mehrerer Offiziere im hiesigen königlichen Schlosse entgegen. — Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, v. d. Heydt, ist von Elberfeld zurückgekehrt. — Der General-Major und Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, v. Steinmeier, ist zur Übernahme des Kommando's der genannten Brigade von Magdeburg und der Oberst und Chef des Generalstabs des 2. Armee-Corps, v. Ebel, von Stettin hier angekommen.

Dem aus dem schleswig-holsteinischen Kriege, insbesondere wegen der Begnadigung der Fregatte „Eckernförde“ bekannten Major Jungmann ist, wie die „Wefer-Ztg.“ berichtet, von Preußen eine Anstellung im Jadegebiete zu Theil geworden.

Schon früher war der Plan angeregt worden, und dem Vernehmen nach, hatte auch die Staats-Regierung ihre Aufmerksamkeit darauf gerichtet, eine neue, für Berlin nähere Kanal-Verbindung zwischen der Spree und dem unteren Lauf der Oder herzustellen. Es handelt sich darum, vermittelst der Löcknitz und des Stobber eine Wasser-Straße zu eröffnen, durch welche der Weg von Berlin nach der Oder die Spree aufwärts bis jenseits des Müggelsee's, von dort in den Erkner- und Flakensee, dann in die sich hier ergießende Löcknitz, aus dieser vermittelt eines zu grabenden Kanals in den Stobber, und abwärts auf letzterem bis zu seinem Ausflusse in die alte Oder führen würde. In den Gegenden, welche die bezeichnete Kanalverbindung berühren würden, ist, wie die „Zeit“ meldet, nun mehrheitlich die Absicht ausgesprochen worden, eine Vereinigung der hierbei Interessirten zu bewirken, und gemeinsame Schritte für die Realisierung des Projekts hervorgerufen. Man führt zur Unterstützung desselben an, daß der Kanal nicht nur für die Schifffahrt von Wichtigkeit sein würde, weil er den jetzt durch die Havel und den Finowkanal führenden Weg bedeutend verkürzt, sondern daß auch die zu durchschneidende Gegend eine bedeutende Belebung ihres Verkehrs davon zu gewähren hätte, indem namentlich die Versendung der Kohlen aus den bedeutenden Braunkohlenlagerstätten bei Buckow, so wie der vorzüglichen Fabrikate aus den dortigen Ziegeleien durch den projektierten Kanal wesentlich gefördert werden. (Berl. Bl.)

Posen, 22. Februar. Verschiedene Zeitungen haben die aus Berlin vom 18. d. dattirte Nachricht gebracht, daß die Verhandlungen zwischen der preußischen und russischen Regierung über die drei Verbindungsstrecken zwischen Warschau und resp. Berlin und Stettin um 9 Meilen, und zwischen Warschau und Leipzig um 15 Meilen näher sein würden, als über Thorn und Bromberg, und daß nur 4 Meilen von Gnesen bis zur Grenze, also 5 Meilen weniger als von Bromberg bis zur Grenze, preußischerseits zu bauen wären, wodurch die Kosten einer Brücke über die Weichsel bei Thorn mitgerechnet, mindestens zwei und eine halbe Million erspart würden. Eine Summe, die gewiß bedeutend genug ist, um ein entscheidendes Gewicht zu Gunsten der lowicz-gnesen-posener Linie in die Waagschale zu legen.

Paderborn, 24. Febr. Heute stand vor dem Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts Termin an - in der vielfach besprochenen Untersuchung wider Lindenbergs und Gödsche wegen öffentlicher Verleumdung des Polizeidirektors Stieber zu Berlin in Beziehung auf seinen Beruf. Die Angeklagten waren nicht persönlich erschienen, sondern durch einen Vertheidiger vertreten, welcher die Bestätigung des von dem Kreisgerichte zu Minden ergangenen freisprechenden Erkenntnisses beantragte. Dagegen brachte die Oberstaatsanwaltschaft eine Menge neuer und erheblicher Thatsachen vor, wodurch das Sachverhältnis, welches jemals zur Anklage gestellt, von Gödsche versuchte Korrespondenzartikel der „Patriotischen Zeitung“ zum Grunde lag, in einem für die Angeklagten weit nachtheiligeren Lichte erschien, als in dem freisprechenden Erkenntnisse des Kreisgerichtes festgestellt worden war. Der Gerichtshof beschloß zu weiterer thatächlicher Ermittelung vorerst noch die Vernehmung einiger in Berlin wohnhafter Zeugen. (Westf. Z.)

Franreich.

Paris, 24. Februar. Der 24. Februar und seine Erinnerungen sind fast ganz durch den Fastnachtstag verdrängt worden. Die Demonstrationen derer, welche noch an diesen Tag zurückdenken, bestehen in einigen Reunions an der Barrière. Der größte Theil der pariser Bevölkerung hat sich aber nur dem fetten Ochsen und den damit verbundenen Festlichkeiten gewidmet, und nichts, selbst nicht einmal Immortellenkränze an der Bastille, erinnerte an den Tag, der einst ganz Europa in Schrecken und Angst versetzte. Was den Straßen-Karneval in Paris anbelangt, so besteht derselbe bekanntlich nur aus den fetten Ochsen und seiner Eskorte, einigen hundert Masken und einigen Hunderttausenden von Zuschauern zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß, welche gewöhnlich enttäuscht nach Hause gehen, da der Straßen-Karneval in Paris auch nicht den genügendsten Menschen befriedigen kann. Die Ochsen fanden sich heute in den Tuilerien um 12 Uhr ein. Sie waren von einer ungeheuren Menschenmenge umgeben, da man ausnahmsweise gestattet hatte, daß das Publikum den Ochsen folge. Der Kaiser und die Kaiserin nebst dem K. Prinzen, der von einer seiner Gouvernantes getragen wurde, erschienen auf dem Balkon und wurden mit stürmischen Rufen begrüßt. Einen

eigenen Eindruck möchte diese Menge auf den machen, der vor neun Jahren um die nämliche Stunde das Gefühl und die Freudenfreude derer hörte, die das Königthum aus den Tuiletten verjagt hatten. — Man erfährt nachträglich, daß der Prinz Jerome Herrn Thiers ein Exemplar der Chronrede in der Stunde zuschickte, wo sie gehalten wurde, und daß vorher der Kaiser das von ihm gelesene Exemplar der Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs, der bekanntlich das Ettam am Schlusse der Chronrede entlehnt war, dem Verfasser in Begleitung eines sehr anerkennenden Schreibens übersandt hatte. — Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat den deutschen Publizisten Robert v. Mohl zum korrespondierenden Mitgliede ernannt. (R. 3.)

Belgien.

Brüssel, 24. Februar. Verschiedene Journale haben von einem Manifest des neapolitanischen Gouvernements gesprochen, welches an den Höfen von Petersburg, Berlin und Wien niedergelegt und dessen Inhalt eine gegen die Westmächte gerichtete Beschwerde sein soll. Wir müssen diese Nachricht für unrichtig erklären. Dasselbe Schicksal trifft eine frühere Nachricht, der zufolge eine Kollektiv-Note von Seiten Sr. Heiligkeit des Papstes und Ihrer Majestäten der Kaiser von Österreich und Russland nach Paris in Betreff der neapolitanischen Frage abgegangen sein sollte. Es ist richtig, wie wir an diesem Orte bereits ausgeführt haben, daß sämtliche in jenem Gerüchte erwähnten Mächte fortwährend beschäftigt sind, die Ausgleichung des vorhan denen Konfliktes herbei zu führen; ein Schritt, wie der angeführte, ist jedoch nicht gethan worden. (R. 3.)

Breslau, 27. Februar. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Weißgerbergasse Nr. 4 ein goldner Trauring, ein goldner Haarring, ein goldner Reifring, lester mit zwei weißen und einem grünen Stein besetzt, eine goldne Buchnadel mit weißem Stein, eine Bombar-Uhrkette und ein vergoldeter Knopf; Gartenstraße Nr. 34 b. 3 Thlr. baares Geld und eine goldne Repetituhre mit emailliertem Zifferblatt, römischen Zahlen und gepreßtem Rücken, im Werthe von 40 Thlr.; Albrechtstraße Nr. 17 eine Schwinge von Flechtwerk mit verschiedenen Bockwaren und ein kleineres Tragetuch; aus dem Färbehaus Margarethengasse Nr. 4 zwei kupferne Kessel, der eine 16, der andere 10 Quart hält, so wie zwei kupferne Kasseroles in der Größe von 3 und resp. 1½ Quart; Gabi Nr. 1 eine dunkelblaue Leinwandtasche und ein silberner Kaffeelöffel, das Zeichen D. v. R. mit einem Wappen und die Jahreszahl 1852 tragend; Neue-Taschenstraße Nr. 7 ein schwartzthuner Damenschrank mit wollinem schwarz- und graukarriertem Futter, zwei silberne Löffel, einer derselben U. v. S., der andere E. v. S. (gothisch) gez., und sechs silberne Kaffeelöffel, E. v. S. gez.

Am 25. d. M. Abends in der zehnten Stunde wurde ein hiesiger Tagewerker auf dem oberflächenlosen Bahnhofe und zwar in einer Bude auf dem Kohlenplatz des Kaufmanns S., wohin er durch Übersteigen des Bahnhofszaunes gelangt war, betroffen, als er dort eben einen Dienststahl zu verüben beabsichtigte. Er batte die Bude gewaltsam erbrochen und sah sich in der selben Licht angezündet, setzte sich auch gegen den Bahnhofswächter, welchen ihn in Bude überraschte, zur Wehr, wurde jedoch überwältigt und festgenommen.

Angekommen: Se. Durchl. Fürst Hugo von Hohenlohe-Oehringen mit Begleitung und Dienerschaft aus Schlamenhüs. Kaiserlich russischer Courier Herr v. Jadowski aus Warschau. Kaiserlich österreich. Lieutenant Baron v. Marschall aus Lemberg. (Pol.-Bl.)

Berlin, 26. Febr. Die Umsätze in Banknoten waren noch beschränkter als gestern; in Eisenbahntickets hatte das Geschäft ein belebteres Ansehen, die Course aber wichen. Die Geschäftstätigkeit hatte ihren Grund offenbar in den Geldverhältnissen, die namentlich für den hiesigen Platz durch eine große Reihe neu ausgeschriebener Einzahlungen sich in den letzten Tagen wesentlich schwieriger gestaltet haben.

Von Bankpapieren waren darmstädter noch die belebtesten, die Verkaufsaufräge bei ihnen aber auch am zahlreichsten. Je mehr die Nachricht über das Geschäft zwischen der Bank und der großherzoglich hessischen Regierung zur Gewissheit wird, desto bedenklicher wird das Publikum, und je stärker der Vorraht der Bank an eigenen Aktien wird, desto mehr beeilen sich andere Anhaber, sich der ihrigen zu entäufern. Anrechtscheine wurden mit 123½—124 bezahlt. Disconto-Commandit-Anteile waren bei geringem Geschäft nur ½—⅓ % unter dem gestrigen Course anzubringen. Österreich. Credit-Aktien waren belebt und schließen ½ % höher, für preußische Bank-Anteile bewilligte man den gestrigen Preis. Zähler waren der Bankkapital streitender Parteien. Während der Eine zu 104½ gekauft haben wollte, wies ein Anderer Geschäfte zu 105½ nach.

In den Eisenbahn-Aktien war der Verkehr, wie schon bemerkt, bei weitem reger als in den Bankpapieren. Die größere Lebhaftigkeit des Geschäfts hatte aber ihren Grund in sehr starkem Verkaufsbetrage. Vorzüglich waren schlesische Devisen stark offert, und schließen diese auch zum Theil mit sehr namhaften Rückgängen. So wurden alte Freiburger gleich zu Anfang 1 % niedriger offerirt und später um nicht weniger als 4 % gegen gestern rückgängig gehandelt. Gegen den Schluss hin trat eine Reaktion gegen dieses Werk des Courses ein, die indes keine andere Wirkung hatte, als den Course um 1 % zu heben, so daß die Baisse dieses Papieres sich von 4 auf 3 % reduzierte. Bei den jungen freiburgern, deren Umfang in der gleichen Bewegung sich entwickelte, ermäßigte sich der Guurstrückgang von 4 % schließlich auf 2 %. Roseler wurden 1½ % niedriger als sie gestern geschlossen haben, gehandelt. Für oberschles. A. erhielt sich Begehr, doch waren sie nur 1 % unter dem gestrigen Course anzubringen; Lit. B. nur 1½ % niedriger; für Lit. C. war anfänglich noch der gestrige Course zu erlangen, später nur 1 % weniger, zuletzt jedoch erholt sich der Course wieder um ½ %. Der größte Theil der übrigen Eisenbahn-Aktien blieb, meist ohne eigentliche oder doch beträchtliche Course-Entwertung, offerirt.

Die preußischen Fonds verkehrten außerordentlich matt. Die Anleihen sind unverändert, die 53c Anleihe wurde zu dem gestern gebotenen Preis gehandelt, dagegen verlangte man für Prämienanleihe ½ mehr. Staats-schuldscheine drückten sich um ¼. Fast sämtliche Rentenbriefe waren offerirt; von Pfandbriefen nur die 3½ % posenischen gefragt.

Unter den ausländischen Fonds drückten sich österreichische National-Anleihe im Laufe der heutigen Börse um ½, während Metalliques und Voos ihren gestrigen Stand behauptet.

Zwischen war der Umsatz ziemlich beschränkt, und alle Devisen bequem zu haben, nur lang Holland war eher gefragt, und besserte sich auch um ½, und Wien um ¼ im Course. Geld blieb für kurz Leipzig. Herausgezogen war kurz Holland, lang Hamburg (sehr flau) um ½, Paris um ½, Augsburg um ½ und Frankfurt 2 Sgr. Disconten waren zu 5½ und ½ zu placiren. (Bank- und B.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht.

Feuer-Berührungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 360 Gl. (excl. Div.) Borsuffia — Colonia 1050 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Br. 250 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 400 etw. Br. (excl. Div.) Stettiner National- 123 Br. (incl. Div.) Schlesische 106 Gl. (excl. Div.) Leipzig incl. Div. 590 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachen — Kölnische 105½ Br. 105 Gl. (excl. Div.) Allgem. Eisen- und Lebensorf. 100 Br. (excl. Div.) Hagel-Berührungen-Aktien: Berliner — (excl. Div.) Kölnische 110 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Br. (excl. Div.) Berlin 20 Br. (excl. Div.) Fluss-Berührungen: Berlinische Lands- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agricola 127½ Gl. (incl. Dividende) Niederrheinische zu Wesel exkl. Div. — Lebens-Berührungen-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 118 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100% Br. (incl. Div.) Dampfschiffahrt-Aktien: Ruhrtor 116 Br. (incl. Div.) Mülheim. Dampf-Schlepp- — Verzwecks-Aktien: Minerva 95½ bez. (excl. Div.) Hörder Hütten-Bverein 130 Br. Eichweiler (Concordia) 1. u. 11. 104 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 107 bez.

Das Geschäft war ziemlich lebhaft und fand besonders in Dessauer und Leipziger Credit-Aktien reger Verkehr statt. — Braunschweiger, Gera, Hanoverische und Weimar Bank-Aktien waren niedriger, dagegen wurden einige andere etwas höher bezahlt. — Minerva-Bergwerks-Aktien sind ebenfalls ½ % im Preise gestiegen und wurde mehreres dazu gehandelt.

Berliner Börse vom 26. Februar 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Frei. Staats-Anleihe	4½	100 B.
Staats-Anl. von 50/52 4½	99½	bz.
dito	1853 4	94½ bz.
dito	1854 4½	99½ bz.
dito	1855 4½	99½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84½ bz.
Präm.-Anl. von 1855 3½	117 B.	
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99½ G.
Kur. u. Neumark	3½	88½ B.
Pommersche	3½	88½ B.
Posenische	3½	88½ B.
dito	3½	86½ G.
Schlesische	3½	88½ B.
Kur. u. Neumark	4	92½ B.
Pommersche	4	92½ bz.
Preuss.-Sch.	4	92½ bz.
Rheinische	4	92½ B.
Kur. u. Neumark	4	92½ B.
Pommersche	4	92½ B.
Westf. u. Rhein.	4	94 B.
Sachsenische	4	93 B.
Friedrichs'	4	93½ B.
Louis d'or	4	113½ bz.
	4	110½ bz.

Niederschlesische	4	92½ bz.
Nieders. Fr. Ser. I.	4	91½ G.
dito Pr. Ser. III.	4	91½ G.
dito Pr. Ser. IV.	5	102½ bz.
Niederschl. Zweig	4	91 B.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	51½ bz. u. G.
dito Prior	4	51½ bz.
Oberschlesische	4	145½ G.
dito	3½	135½ bz.
dito	4	134 bz. u. G.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	67 B.
dito Prior I.	5	100½ G.
dito Prior II.	5	100½ G.
Bheinische	4	110 etw. bz. u. B.
dito (St.) Prior	4	—
dito Prior	4	—
dito v. St. gar.	3½	81 G.
Buhrort-Crefelder	3½	93 B.
dito Prior I.	4	98 B.
dito Prior II.	4	88 bz.
Stargard-Posener	3½	104 bz.
dito Prior	4	—
dito Prior	4	97½ B.
Thüringer	4	128½ bz.
dito Prior	4	99½ G.
dito III. Em.	4	99½ bz.
Wilhelms-Bahn	4	86½ B.
dito Prior	4	86½ B.
dito III. Em.	4	96½ bz.
Baden 36 Fl.	4	29½ B.

Ausl